

## Große Anfrage

der Abgeordneten Gerd Andres, Konrad Gilges, Gerlinde Hämmerle, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Margot von Renesse, Wolfgang Weiermann, Hans Gottfried Bernrath, Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Stephan Hilsberg, Horst Jaunich, Walter Kolbow, Volkmar Kretkowski, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Dieter Maaß (Herne), Dr. Edith Niehuis, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Brigitte Schulte (Hameln), Bodo Seidenthal, Erika Simm, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Ralf Walter (Cochem), Barbara Weiler, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

### Situation ausländischer Jugendlicher im Bildungs- und Ausbildungssektor und ihre Integrationschancen in unserer Gesellschaft

„Ausländerfeindlichkeit“ und „Übergriffe auf Ausländer“ sind Teil der täglichen Zeitungsberichte im wiedervereinten Deutschland. Rechtsextremistische Gruppierungen machen sich diese Vorkommnisse für ihre Propagandazwecke zunutze, während im Deutschen Bundestag nach einer parteiübergreifenden Lösung zur Zuzugsbegrenzung gerungen wird. Die andauernde Diskussion über das Asylrecht läßt die Probleme der ca. 5 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer und Ausländerinnen – darunter 1,9 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer – in den Hintergrund treten. Zwar sind sie mit ihren Geschäften, Restaurants und Dienstleistungsbetrieben ein Teil des westdeutschen Stadtbildes geworden, doch werden sie eher geduldet denn als Nachbar und Mitbürger akzeptiert und immer noch als „Gastarbeiter“ bezeichnet (Wolfgang Seifert, WZB, Berlin).

Auch die zweite Ausländergeneration, in der Bundesrepublik Deutschland geboren oder zumindest im Schulalter hierhin gezogen, hat deutlich schlechtere Startbedingungen als vergleichbare deutsche Altersgruppen. Daneben treten teilweise noch erhebliche nationale und geschlechtsspezifische Unterschiede auf.

Alle wesentlichen Untersuchungen über die Integration junger Ausländer und Ausländerinnen weisen darauf hin, daß sich die Eingliederung der zweiten und dritten Ausländergeneration in unsere Gesellschaft „nicht automatisch, quasi naturwüchsig vollzieht, sondern wesentlich von ihrer beruflichen Situation ab-

hängt". So heißt es in den Orientierungslinien der Bundesregierung vom 19. März 1980 für die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik: „Eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist einer der wichtigsten Faktoren für die berufliche und soziale Eingliederung. Junge Ausländer und Ausländerinnen müssen daher die gleichen Chancen zur erfolgreichen Wahrnehmung des Ausbildungsplatzangebots erhalten wie ihre deutschen Altersgenossen.“

Und die Praxis?

Der Berufsbildungsbericht 1992 gab hier eine ausreichende Negativ-Auskunft. Und auch während der Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden im März 1992 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Sofortmaßnahmen für die Aufnahme junger Ausländer und Ausländerinnen in anerkannte Ausbildungsberufe unter integrationspolitischen Gesichtspunkten – aber auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Versorgung der Wirtschaft – „dringend geboten“ sind.

Dabei sind junge Ausländerinnen noch stärker benachteiligt als die männlichen jungen Ausländer und als deutsche weibliche Jugendliche.

Von einer Chancengleichheit kann somit weder im Vorfeld der Berufsorientierung noch bei der Arbeitsplatz- bzw. Berufsausbildung gesprochen werden.

Der Anteil der ungelernten bzw. angelesenen jungen ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen liegt heute noch dreimal so hoch wie bei vergleichbaren Deutschen. Deutsche Jugendliche mit immer höheren und besseren Schulabschlüssen bewerben sich auf dem allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt. So fordert auch der Bundesverband deutscher Arbeitgeberverbände seit langem, finanzielle, institutionelle und sozialpädagogische Hilfen und Anreize für junge Ausländer und Ausländerinnen verstärkt einzusetzen, um sie besser und umfassender für die unterschiedlichsten Berufs- und Ausbildungszweige zu qualifizieren. Denn die hiesige Arbeitsmarktsituation sei gekennzeichnet von anwachsendem Fachkräftemangel, der auch in Zukunft nur schwer behoben werden könne, wenn die weitere Qualifizierungstendenz der deutschen Jugendlichen anhält.

So weist auch das Ergebnispapier des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 28. Januar 1992 darauf hin, daß nach den längerfristigen Arbeitsmarktprognosen die Zahl der Arbeitsplätze für Nichtqualifizierte weiter abnehmen wird, „so daß der beruflichen Qualifizierung der... ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine erhebliche Bedeutung zukommt. Die dafür oft geringen Kenntnisse der deutschen Sprache (insbesondere der deutschen Fachsprache), die nicht ausreichende Allgemeinbildung und die fehlenden beruflichen Qualifikationen vermindern in Anbetracht der steigenden Anforderungen am Arbeitsmarkt die Chancen der arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Ausländer und Ausländerinnen, sich auf dem deut-

schen Arbeitsmarkt zu behaupten. Diese mit Arbeitslosigkeit und drohender Arbeitslosigkeit verbundene Situation verhindert vielfach, daß das ausländerpolitische Ziel der gesellschaftlichen und sozialen Integration dauerhaft erreicht werden kann“.

Politisch betrachtet fanden sich Ansätze für eine Integrationspolitik im Bereich der Ausländerpolitik immer nur in ökonomisch ruhigen Phasen. In Krisenzeiten beherrschten „Zuzugsbeschränkungen“, „Rückkehrförderungen“ oder Streichung von Haushaltsmitteln für Modellprojekte und soziale Betreuung die politische Diskussion.

Die Frage, ob die dritte Generation der Ausländer und Ausländerinnen – auch im Hinblick auf die Konstituierung des europäischen Binnenmarktes – bessere Lebensbedingungen in unserem Lande vorfinden kann, hängt somit in einem hohen Maße von der zukünftigen Ausländerpolitik ab.

Dabei ist zu beachten, daß „alle Anstrengungen im Bereich der beruflichen Bildung allein nicht ausreichen, die berufliche Zukunft ausländischer Jugendlicher abzusichern. In der notwendigen Verbindung von beruflicher und sozialer Integration liegt die Herausforderung für unsere Gesellschaft“ (Dr. Diers, NRW).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Anteil un- und angelernter Arbeiter in der zweiten Ausländergeneration verglichen mit der entsprechenden deutschen Altersgruppe beinahe dreimal höher liegt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Wie hoch ist der Anteil der un- und angelernten Arbeiterinnen in der zweiten Ausländergeneration verglichen mit der entsprechenden Altersgruppe deutscher weiblicher bzw. männlicher Jugendlicher?

2. Die vorwiegenden Arbeitsangebote für Ausländer aus den Mittelmeerstaaten Türkei, Jugoslawien, Italien, Griechenland und Spanien sind derzeit immer noch ungelernte und angelernte Tätigkeiten in der Industrie und dem Baugewerbe. Dies gilt sowohl für ältere wie auch junge ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Obwohl die Industrie derzeit noch auf diese Arbeitnehmer angewiesen ist, sind sie in zunehmendem Maße durch Rationalisierung und nicht zuletzt durch den mit dem deutschen Vereinigungsprozeß einhergehenden, erhöhten Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze bedroht.

Welche ausländerpolitischen Schwerpunkte wird die Bundesregierung setzen, um die Gruppe der jugendlichen ausländischen ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zwangsläufig in die Langzeitarbeitslosigkeit abgleiten zu lassen?

3. Das Wissenschaftszentrum Berlin stellte 1991 in einer Studie über Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland fest, daß die subjektive Zufriedenheit ausländischer Arbeitnehmer und

Arbeitnehmerinnen mit ihrer Arbeit zwischen 1984 bis 1989 deutlich gesunken ist. Dies trifft vor allem die Gruppe der ungelerten Arbeiter, obwohl sie aufgrund einer oft höheren wöchentlichen Arbeitszeit mehr als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer verdienen. Es muß also davon ausgegangen werden, daß sich die Einstellung zur Arbeit und die Ansprüche an den Arbeitsplatz bei einem Großteil der ausländischen Arbeitnehmer stark verändert hat.

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier Maßnahmen zu fördern und weitere zu initiieren, um gerade jugendliche ausländische Arbeitnehmer zu motivieren, den Status des ungelerten oder angelernten Arbeitnehmers zu verlassen und eine qualifizierte Ausbildung zu beginnen?

Wurden bezüglich dieses Fragenkomplexes Gespräche mit Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften geführt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. In einer Studie über Beschäftigungschancen und -risiken ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ausländerbeschäftigung in der Krise? WZB Berlin, 1989) kommt u. a. H. Gillmeister bei der Analyse der Personalpolitik von Industriebetrieben zu folgendem Ergebnis:

5 % bevorzugen Ausländer und Ausländerinnen bei der Einstellung, 35 % unterscheiden nur nach Qualifikationsmerkmalen, jedoch nicht nach Nationalität, aber 50 % bevorzugen bei sonst gleichen Qualifikationsmerkmalen Inländer und begründen dies mit Absentismus, geringen Sprachkenntnissen, mangelnder Flexibilität und ethnischen Konflikten. Teilweise setzen diese Betriebe Quoten für einen „gesunden Ausländeranteil“ fest.

Welche Erkenntnisse liegen hierzu der Bundesregierung vor, und welche Maßnahmen hält sie für erforderlich, um die o. g. Einstellungs- und Ausbildungsbereitschaft der Betriebe – zugunsten ausländischer Jugendlicher – zu forcieren?

5. Wie steht die Bundesregierung zu dem Tatbestand, daß jugendliche Ausländer und Ausländerinnen vor allem zu ungelerten Tätigkeiten und Ausbildungsgängen Zugang finden, die durch niedrige Löhne, geringe Aufstiegschancen und das größere Risiko der Arbeitslosigkeit geprägt sind – und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?
6. Welche Anregungen und Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, die Unterrepräsentation von Ausländern und Ausländerinnen im Angestelltenbereich (2 : 10) – vor allem auch im Hinblick auf Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen – grundsätzlich zu verändern?
7. Welche Gründe sieht die Bundesregierung, daß das Kredit- und Bankgewerbe, Versicherungen oder andere höhere Positionen im Dienstleistungsbereich ausländischen Jugendlichen weitgehend verschlossen bleiben?

8. Wie hoch ist der Prozentsatz ausländischer Jugendlicher, die in den vergangenen drei Jahren erst nach der allgemeinen Schulpflicht der Heimatländer in die Bundesrepublik Deutschland einreisten?

Kann die Bundesregierung hierzu auch nationalspezifische Angaben unterbreiten?

Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Späteinsteiger zu integrieren und mit welchem Ergebnis?

9. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele von ihnen im Heimatland bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind und ob die berufliche Stellung dort mit der derzeitigen Beschäftigungssituation in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist?

10. In einer Studie des Bundesinstitutes für Berufsbildung aus dem Jahre 1980 zeichneten sich bei der beruflichen Erstqualifizierung ausländischer Jugendlicher erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten ab. Daneben wurde auch auf geschlechtsspezifische Unterschiede, d. h. auf die geringen Einmündungschancen der ausländischen weiblichen Jugendlichen in eine Berufsausbildung gegenüber den ausländischen männlichen Jugendlichen bzw. den deutschen weiblichen Jugendlichen hingewiesen.

Eine von Prognos im Auftrag des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums durchgeführte Studie zur Erwerbssituation von Ausländerinnen bestätigt deren Benachteiligung am Arbeitsmarkt sowohl im Vergleich zu ihren männlichen Landsleuten als auch verglichen mit deutschen Frauen.

Kann die Bundesregierung – bezogen auf die unterschiedlichen Nationalitäten und auf ausländische weibliche Jugendliche wie auch auf ausländische Frauen – inhaltlich qualitative Aussagen für den Zeitraum der letzten drei Jahre vorlegen?

11. Wie hoch ist der Arbeitslosenanteil derjenigen ausländischen Jugendlichen, die erst nach bzw. kurz vor dem Schulabgang im Heimatland in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind?
12. Welche Modellprojekte bietet die Bundesregierung mit welchen Erfolgsquoten diesem Personenkreis an, um in eine Berufsausbildung aufgenommen zu werden?
13. Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß der Facharbeiteranteil der zweiten Generation ab 1984 zunächst gestiegen war, dann jedoch deutlich sank und 1989 annähernd auf dem Niveau der Vergleichsgruppe 1984 lag?

Dies bedeutet, daß 1989 ca. 23 % der ehemaligen ausländischen Facharbeiter und Facharbeiterinnen jetzt als angelernte Arbeiter tätig sind.

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung hierfür für sinnvoll?

14. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Anteil der ausländischen Jugendlichen ist, die ihre Ausbildung bereits während des ersten Ausbildungsjahres bzw. während der

Probezeit abgebrochen haben, und kann hier eine erhebliche Divergenz zwischen den einzelnen Nationalitäten bzw. zwischen deutschen und ausländischen und dabei zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen festgestellt werden?

Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Prozentsatz der ausländischen weiblichen und männlichen Jugendlichen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung abbrechen müssen, weil ihre Eltern aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen werden und sie selbst kein eigenes Aufenthaltsrecht haben?

15. Wie gedenkt die Bundesregierung der Tatsache, daß die Abbruchursachen bei ausländischen Jugendlichen nicht nur ein spezifisches Phänomen, sondern auch Resultat der Ausbildungsbedingungen sein können, Rechnung zu tragen, denn bekanntlich werden junge Ausländer und Ausländerinnen überproportional in handwerklichen Kleinbetrieben ausgebildet?

Ergeben sich dort Konflikte, kann sich der Auszubildende diesen häufig nur durch Abbruch der Ausbildung entziehen, und welche besonderen Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere für die ausländischen weiblichen Jugendlichen?

16. Stimmt die Bundesregierung mit uns darüber überein, daß ein erheblicher Prozentsatz der Ausbildungsabbrüche vermieden werden könnte, wenn Ausbilder und Lehrer intensiver auf den Umgang mit ausländischen Berufsanfängern unterschiedlicher Nationalitäten – und ihrer oftmals geringen Frustrationstoleranz – vorbereitet würden?

17. Auch in den Ausbildungsstätten und in Berufsschulen begegnet ausländischen Jugendlichen Fremdenfeindlichkeit, die dazu führen kann, daß ausländische Jugendliche ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen bzw. bereits im Vorfeld die Eingangsvoraussetzungen zur Erlangung eines Ausbildungs- oder Weiterbildungsvertrages gegenüber deutschen Bewerbern und Bewerberinnen erschwert werden.

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung – auch aus den Ländern – hierzu vor?

Sieht die Bundesregierung im Bereich der Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber ausländischen Jugendlichen und Ausländerfeindlichkeit Möglichkeiten, hier gezielt tätig zu werden?

18. Hält die Bundesregierung den Ausbau von ausbildungsbegleitenden Hilfen – aber auch den Ausbau des Systems der Ausbildungsberater in den Innungen, Kammern und Schulen – für sinnvoll und notwendig?

19. Welche Erfahrungen konnte die Bundesregierung mit einem seitens des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, des Arbeitsamtes Köln und der Robert

Bosch Stiftung geförderten Modellprojektes für die Arbeitsmarktreion Köln „Beratungsstelle für die Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte“ sammeln?

20. Gibt es weitere Modellprojekte der Bundesregierung, die mit dem Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die sich um die Ausbildung der ausländischen weiblichen und männlichen Jugendlichen bemühen, und den Betrieben sowie ihren Organisationen in einem engen Erfahrungsaustausch stehen?
21. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – auch im Zusammenspiel mit den Ländern –, Einrichtungen wie die Kölner Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte weiterhin finanziell und ideell zu unterstützen und dazu beizutragen, daß derlei Projekte bekanntgemacht und im gesamten Bundesgebiet gefördert werden?
22. Kann die Bundesregierung angeben, wie viele ausländische Ausbilder und Ausbilderinnen derzeit den seitens des Bundes geförderten Arbeits- und Ausbildungsprogrammen zur Verfügung stehen?

Liegen hier auch Erkenntnisse aus den Ländern vor?

23. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die Schwierigkeiten ausländischer Jugendlicher im fachtheoretischen Teil der Ausbildung an beruflichen Schulen/am Arbeitsplatz – d. h. auch hinsichtlich der notwendigen berufsbezogenen Sprachausbildung – zu verbessern?

Hier sind, nach Aussagen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Baden-Württemberg trotz besserer Kenntnisse der deutschen Umgangssprache der zweiten und dritten Generation ausländischer Jugendlicher, erhebliche Mängel zu verzeichnen.

24. Inwieweit und nach welchen fachsprachlichen Vermittlungskonzepten werden ausländische Auszubildende im Rahmen des Benachteiligtenprogramms, insbesondere bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH), fachsprachlich so gefördert, daß sie den fachtheoretischen Anforderungen der Berufsausbildung sprachlich gewachsen sind?

Wie hoch ist der Anteil von weiblichen und männlichen ausländischen Auszubildenden – geschlechterspezifisch ausgewiesen – am Benachteiligtenprogramm?

25. Wie hoch ist der Anteil des Sprachunterrichts an den gesamten Förderangeboten des Benachteiligtenprogramms, und welche Qualifikation hat das dafür eingesetzte Personal?
26. Welche konzeptionellen Konsequenzen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um dem Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ größere Möglichkeiten einzuräumen, Kurse anzubieten mit dem Ziel, die Schriftsprachenkompetenz sowie die Beherrschung der formalisierten Standard- und Fachsprache bei jungen Ausländern und Ausländerinnen zu fördern?

27. Die unterschiedlichsten Untersuchungen über die Berufs- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher – so auch der Abschlußbericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Baden-Württemberg, 1991 – weisen darauf hin, daß die Berufsberatung des Arbeitsamtes in nur geringem Teil die beruflichen Entscheidungsprozesse dieses Personenkreises beeinflusst. Obwohl nach einzelnen Nationalitäten unterschiedlich, scheint heute immer noch das unmittelbare Lebensumfeld, d. h. die Eltern, Verwandte, Freunde den höchsten Einfluß auf die Berufsentscheidung auszuüben. Diese aber „verfügen selbst nach längerem Aufenthalt nur über mangelhafte Informationen bez. Struktur, Organisation und Anforderungen einer industriellen Arbeitswelt sowie über das Ausbildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland“. Welche Schritte hat und wird die Bundesregierung einleiten, um dieser mangelhaften Beratungssituation entgegenzuwirken?

Diese Forderung ist gerade auch in den vergangenen Monaten verstärkt seitens der deutschen Wirtschaft erhoben worden, da zu ihrer Stabilität zukünftig qualifiziertere Berufsausbildungen für weibliche und männliche Ausländer angestrebt werden müßten.

28. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung, um bei ausländischen Familien für berufliche Bildung zu werben?
29. Gibt es Modelle einer gezielten Elternberatung bzw. sind der Bundesregierung dererlei Maßnahmen oder Modelle aus den Ländern bekannt?
30. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich ausländische Mädchen auch heute noch überwiegend für die als typisch weiblich bezeichneten Ausbildungsberufe (z. B. Friseurin, Verkäuferin) entscheiden?

Allein 93 % aller Stellen, die jugendlichen Ausländerinnen in den Handwerksberufen angeboten werden, entfallen nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Beruf der „Friseurin“.

Ist der Anteil der Ausländerinnen in den typischen Frauenausbildungsberufen höher als bei deutschen weiblichen Jugendlichen, und ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß hier verstärkt ein Umdenkungsprozeß unterstützt werden muß, und welche Möglichkeiten können – auch im Zusammenwirken mit den Ländern bzw. freien Verbänden – aufgezeigt werden, um das Berufswahlspektrum durch spezielle Hilfen für Mädchen zu erweitern?

Liegen der Bundesregierung hier auch Angaben aus den Ländern vor?

31. Welche Modellversuche mit dem Ziel, junge Ausländer und Ausländerinnen für eine berufliche Bildung und Weiterbildung zu gewinnen, werden derzeit beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gefördert?

Seit wann gibt es solche Modellversuche, und lassen sich daraus bereits generalisierbare Erfahrungen für den Personenkreis und/oder einzelne Nationalitäten gewinnen?

32. Welche Erfahrungen konnten mit dem Modellprojekt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft i. V. m. dem Europäischen Sozialfonds, dem internationalen Labour Office und der Freudenberg-Stiftung ‚Ausländische Selbständige bilden aus‘ gewonnen werden?

Wie hoch war der finanzielle Rahmen, und für welchen Zeitraum ist das Projekt veranschlagt?

33. Kann die Bundesregierung die Untersuchung des WZB, Berlin, von 1991 bestätigen, wonach etwa die Hälfte der achtzehn- bis vierundzwanzigjährigen Ausländer und Ausländerinnen den Wunsch hegt, in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, und zwar mit steigender Tendenz?

Liegen ihr hierzu – ggf. auch aus den Ländern – nationalitätenspezifische Angaben vor?

34. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, rückkehrwillige ausländische weibliche und männliche Jugendliche in ihrer Berufsfindung dergestalt zu unterstützen, daß sie nach der Rückkehr ins Heimatland einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachkommen können?

35. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob die im Rahmen der Rückkehrhilfe unterstützten Inhaber von Betrieben – z. B. in der Türkei (Förderung der Existenzgründung durch Zuschüsse und Kredithilfen, Titel 686 41/866 41) – die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten, in ihr Heimatland zurückgekehrten Jugendlichen bevorzugt einstellen?

36. Inwieweit hat die Bundesregierung Gespräche hinsichtlich der Anerkennung von Schul- und Berufsschulabschlüssen sowie Berufsausbildungen in gewerblichen, handwerklichen und industriellen Betrieben mit Ländern innerhalb und außerhalb der EG geführt?

37. Wohnen ist ein wichtiger Indikator für das subjektive Wohlbefinden und für den erreichten Lebensstandard. Es ist auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Schul- wie Berufsausbildung. Die Größe und Lage einer Wohnung kann auch für jugendliche Ausländer und Ausländerinnen zur Stigmatisierung, sozialen Benachteiligung und Vermeidung sozialer Kontakte mit anderen – auch deutschen – Jugendlichen führen. Die letzte Volkszählung müßte dazu aussagefähiges Material erbracht haben.

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Pro-Kopf-Wohnfläche nach nationaler Zugehörigkeit der Bewohner vor, und kann dabei festgestellt werden, daß Türkinnen und Türken und Jugoslawinnen und Jugoslawen am schlechtesten abschneiden?

38. Die Freien Wohlfahrtsverbände und der DGB bestätigen, daß ausländische weibliche und männliche Jugendliche auch

heute noch überwiegend Beratungs- und Freizeiteinrichtungen der eigenen Nationalität aufsuchen, da dort am ehesten die Wertorientierungen und Normvorstellungen des Elternhauses ausländischer Jugendlicher nachvollzogen und Spannungsverhältnisse zwischen Jugendlichen und Erwachsenen auf Grund z.B. mangelnder Integration der ausländischen Eltern in die deutsche Gesellschaft aufgefangen und bewertet werden können. Dies gilt in zunehmendem Maße auch für ausländische weibliche Jugendliche.

In dem o. g. Ergebnispapier des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „die Anliegen der ausländischen Ratsuchenden (sind) nach wie vor sehr komplex“ sind und sich nicht immer „in Zuständigkeiten der Beratungssituationen aufteilen“ lassen.

Vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß gerade deshalb diese Beratungs- und Freizeiteinrichtungen stärker finanziell gefördert und unterstützt werden müssen, und daß sie – im Zusammenwirken mit den ausländischen Familien, deutschen Lehrern und Arbeitgebern – zum Zeitpunkt der Berufsfindung und Berufsausbildung auch begleitend tätig werden können?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hier aus dem Bereich der Länder vor?

Liegen weiterhin der Bundesregierung Untersuchungen über die besondere Problematik von ausländischen Mädchen vor, denen aufgrund ihrer religiösen und kulturellen Identität der Zugang zu Beratungs- und Freizeitangeboten erschwert oder sogar verschlossen ist?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Untersuchungen und Modellprojekte zu fördern?

39. In den Vorschlägen des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“, 1986, wird darauf hingewiesen, daß die Sozialarbeit „für eine volle soziale Integration der ausländischen weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung“ ist. „Bei der Verwirklichung dieser Ziele kommt den Sozialberatern der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe eine besondere Aufgabe zu, ... da diese Arbeit ... auch zukünftig wegen der spezifischen Probleme in den Herkunftsländern und der Mentalität der Ausländer und Ausländerinnen zu einem wesentlichen Teil nationalitätenbezogen sein wird.“

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Kürzung der Haushaltsmittel 1992 für die soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Familien mit dieser Forderung im Einklang sind und weiterhin „ausreichende staatliche Zuschüsse für ein angemessenes, flächendeckendes Beratungsnetz“ zur Verfügung stehen?

40. Konnte ein weiterer Vorschlag des Koordinierungskreises, nämlich die gezielte Förderung der Ausbildung von weiblichen und männlichen ausländischen Jugendlichen zu Sozialberufen und die Schaffung eines einheitlichen Verfahrens für die Anerkennung einer im Heimatland staatlich anerkannten, abgeschlossenen Ausbildung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge u. ä. für EG-Angehörige und Drittländer erreicht werden?
41. Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele ausländische Jugendliche zur Zeit in Einrichtungen des Bundes ausgebildet werden, und wie groß die Zahl in den vergangenen zehn Jahren war?
42. Wie viele weibliche und männliche ausländische Jugendliche – und im Vergleich, wie viele deutsche Jugendliche – befanden sich in den vergangenen fünf Jahren in ABM-Beschäftigungsverhältnissen?
43. Welche ABM-Träger wurden auf die Situation ausländischer Jugendlicher unterschiedlicher Nationalität besonders vorbereitet, bzw. welche ABM-Träger führten besondere Maßnahmen für ausländische weibliche und männliche Jugendliche durch?
44. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, das Programm der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der berufsqualifizierenden Ergänzung verstärkt auch auf die Gruppe der besonders benachteiligten ausländischen Jugendlichen – vor allem Türkinnen/Türken, Jugoslawinnen/Jugoslawen und Portugiesinnen/Portugiesen – auszurichten?
45. Hält die Bundesregierung eine Kürzung der verfügbaren ABM-Mittel in den alten Bundesländern im Hinblick auf einen auch dort prognostizierten Anstieg der Arbeitslosigkeit für sinnvoll, vor allem, wenn davon ausgegangen werden kann, daß von dieser Arbeitslosigkeit vor allem Ausländer und Ausländerinnen – und somit auch ausländische Jugendliche – betroffen werden?
46. Auf einer Presseerklärung am 25. März 1992 äußerte die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen, heftige Kritik an gesetzlichen Bestimmungen, wie dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die in der Bundesrepublik Deutschland geborene und aufgewachsene Ausländer und Ausländerinnen im Vergleich zu Deutschen schlechterstellt.

Unterstützt die Bundesregierung diese Ansicht für EG-Bürger und Ausländer und Ausländerinnen aus Drittländern?

Welche Gesetzesänderungen sind langfristig vorgesehen bzw. welche Maßnahmen könnten kurzfristig vorgenommen werden?

Bonn, den 17. Juni 1992

**Gerd Andres**  
**Konrad Gilges**  
**Gerlinde Hämmerle**  
**Doris Odendahl**  
**Adolf Ostertag**  
**Margot von Renesse**  
**Wolfgang Weiermann**  
**Hans Gottfried Bernrath**  
**Ulrich Böhme (Unna)**  
**Anni Brandt-Elsweier**  
**Dr. Marliese Dobberthien**  
**Freimut Duve**  
**Dr. Peter Eckardt**  
**Dr. Konrad Elmer**  
**Evelin Fischer (Gräfenhainichen)**  
**Stephan Hilsberg**  
**Horst Jaunich**  
**Walter Kolbow**

**Volkmar Kretkowski**  
**Dr. Uwe Küster**  
**Eckart Kuhlwein**  
**Dieter Maaß (Herne)**  
**Dr. Edith Niehuis**  
**Günter Rixe**  
**Wilhelm Schmidt (Salzgitter)**  
**Regina Schmidt-Zadel**  
**Brigitte Schulte (Hameln)**  
**Bodo Seidenthal**  
**Erika Simm**  
**Dr. Peter Struck**  
**Siegfried Vergin**  
**Ralf Walter (Cochem)**  
**Barbara Weiler**  
**Hanna Wolf**  
**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**